

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1593/2019**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 11.03.2019

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Heiner Geißler, FW-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Neubau einer Verbindungsstraße zwischen B49 und L 3126
- Antrag der FW-Fraktion vom 28.2.2019 -

Antrag:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat der Stadt Gießen auf, die Möglichkeit der Planung einer neuen Verbindungsstraße zwischen der B49 und der L3126 auf dem bereits vorhandenen Weg mit Anbindung des bestehenden und wieder zu reaktivierenden Bahnhaltepunktes ‚Flugplatz‘ zu prüfen.

2. Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu veranlassen, dass gemeinsam mit dem Landkreis Gießen, Hessen-Mobil und der Deutschen Bahn eine Kosten-/Nutzungsanalyse mit dem Ziel durchgeführt wird zu prüfen, welche Variante kostengünstiger und schneller zu realisieren wäre (Sanierung K22 mit Krötenuntertunnelung und Ausbau des Kreuzungsbereiches L3126, K22 und Bahnübergang, oder Neubau der unter Punkt 1. Beantragten Prüfung einer neuen Verbindungsstraße B49 / L3126).“

Begründung:

Der Bahnhaltepunkt „Flugplatz“ war in der Vergangenheit stark frequentiert von Arbeitnehmern, die im ehemaligen US-Depot und der AAFES beschäftigt waren. Dazu führt seit Jahrzehnten ein fast schnurgerader ausgebauter Weg zwischen der L3126, dem ehemaligen Bahnhaltepunkt und weiter bis zur B49. Die Gesamtlänge des Weges beträgt ca. 300m. Die Einmündung des Weges auf der L3126 liegt exakt gegenüber dem neuen

Haupteingang des Geländes „Am Alten Flughafen“. Vom ehemaligen und evtl. reaktivierten Bahnhaltepunkt „Flugplatz“ sind es nur ca. 90m bis zum Haupteingang des neuen Gewerbe-, Industrie-, und Wohngeländes „Am Alten Flughafen“.

Ein Neubau / Ausbau dieses Weges zur Verbindungsstraße zwischen der B49 und der L3126 bietet daher viele Vorteile:

- Direkte Zufahrt von der B49 in die Haupteinfahrt des Gewerbegebietes Am Alten Flughafen“
- Kurzer Fußweg für Arbeitnehmer die mit der Bahn das Gewerbegebiet erreichen können, und damit Entlastung des Verkehrsaufkommens mit Pkw
- Entlastung des Heyerweg als bisherige Umfahrung bei Sperrung der K22 für die Krötenwanderung
- Möglichkeit der Zufahrt in das Gewerbegebiet auch über die Abfahrt Grünberger Straße der A 485 ohne Beeinträchtigung von Wohngebieten
- Sperrung der K22 für jeglichen Lkw-Verkehr wäre damit möglich
- Kein Umbau des Kreuzungsbereiches L3126/K22/Bahnübergang notwendig
- Lkw-Verkehr aus dem Gewerbegebiet hätte direkte Anbindung an die B49

Ein Ausbau dieses Weges zur einer fast schnurgeraden Verbindungsstraße B49 / L3126 zum Eingang des neuen Gewerbegebietes „Am Alten Flughafen“, und der Reaktivierung des an dieser Strecke gelegenen Bahnhaltepunktes „Flugplatz“ wäre von großem Vorteil, und zugleich eine Möglichkeit der Verkehrsentslastung für die betroffenen Stadtteile der Stadt Gießen und der ebenfalls vom zunehmenden Verkehr betroffenen Gemeinden im Kreis Gießen.

Heiner Geißler
Fraktionsvorsitzender